

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2018/50/385
zur Gemeinderatssitzung	am	03. Juli 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Kindertagesstätte Altdorf hier: Anpassung der Gebühren gemäß den Empfehlungen der Kirchen und Landes- verbände zum September 2018
Aufgestellt	Den	22. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt die Gebührenerhöhung basierend auf den Vorgaben der Kirchen- und Landesverbände (3 %) zum kommenden Kindergartenjahr 2018/19 (ab September 2018) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Mehreinnahmen von rd. 3000 € im Jahr	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Gesamteinnahmen 110.000 €	
Teilergebnishaushalt	36.50 01 10000.3321000	

Sachverhalt:

Basierend auf dem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2017 gefassten Beschluss die Kindergartengebühren zukünftig an den Vorgaben den Landes- und den Kirchenverbänden automatisiert anzupassen, hat die Verwaltung aufgrund der Empfehlungen dieser Verbände einen Vorschlag zur Gebührenerhöhung zum Kindergartenjahr 2018/19, ab September 2018 um 3 % erarbeitet. Die Gebührenanpassung umfasst alle sieben Angebotsformen im Kindergarten (3-6 Jahre) und ebenso die sieben weiteren Betreuungsformen der Kleinkindgruppen (1-3 Jahre); auf die der Informationsvorlage *beigefügten Anlage 1 (Gebührenanpassung)* wird hingewiesen.

Mit Schreiben vom 04.05.2018 wurde der Elternbeirat der Kindertagesstätte über die geplante Gebührenanpassung in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten. Bereits bei der damaligen Diskussion hat sich der Elternbeirat gegen eine zukünftige automatisierte Gebührenanpassung ausgesprochen; insoweit ist die der Gemeindeverwaltung zugegangene Stellungnahme des Elternbeirates der Kindertagesstätte, die eine automatisierte Gebührenanpassung nicht befürwortet, nicht überraschend. Nach wie vor herrscht die Auffassung vor, dass durch diesen Automatismus der Elternbeirat keinen Einfluss auf die zukünftige Gebührengestaltung nehmen kann; auch *dieses Schreiben ist der Anlage 1* beigefügt.

Auch wenn die Gemeindeverwaltung, wie der Elternbeirat damals eine zukünftige automatisierte Gebührenanpassung nicht begrüßt hat, ist doch der eindeutige Mehrheitsbeschluss vom 14.11.2017 umzusetzen und insoweit empfiehlt die Verwaltung dem in der *Anlage 1 enthaltenen Gebührevorschlag* zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2018/50/385
zur Gemeinderatssitzung	am	03. Juli 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Ferienbetreuung in der Grundschule Altdorf hier: Gebührenanpassung zum Schuljahr 2018/19
Aufgestellt	Den	22. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag zur Gebührenanpassung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	geringfügige Mehreinnahmen	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Gesamteinnahmen Kernzeit+Ferienbetreuung 5.000 €	
Teilergebnishaushalt	21 10 10000. 3461004	

Sachverhalt:

Auftragsgemäß hat die Gemeindeverwaltung eine finanzielle Nachbetrachtung der Ferienbetreuung in den Pfingstferien für die Grundschülerinnen und Grundschüler der Gemeinde Altdorf vorgenommen und einen Abmangel von 550 € festgestellt. Da Einspareffekte auf der Ausgabenseite, bedingt durch das zur Verfügung zu stellende Personal (Mindestpersonalbestand/Verantwortbarkeit) kaum erzielbar sind, gleiches gilt für die geringfügigen Sachkosten, die durch diese Betreuung entstehen, empfiehlt die Verwaltung ab dem Schuljahr 2018/19 und daher ab den Herbstferien 2018 die Gebühren wie folgt neu festzusetzen.

Vorschlag zur

Gebührenerhöhung ab dem Schuljahr 2018/19 (erstmalig zu den Herbstferien 2018)

bei einer 5-stündigen Betreuung (Tagesgebühr)

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. Kind auf | 15 € (derzeit 14 €) |
| 2. ff. Kinder auf | 14 € (derzeit 13 €) |

bei einer 7-stündigen Betreuung (Tagesgebühr)

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. Kind auf | 17 € (derzeit 16 €) |
| 2. ff. Kinder auf | 16 € (derzeit 15 €) |

Auf die der Informationsvorlage beigefügte *Anlage 2 (Finanzielle Nachbetrachtung)* wird ebenfalls hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	7/2018/50/385
zur Gemeinderatssitzung	am	03. Juli 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Bausache Befreiungsantrag aufgrund Baufensterüberschreitung auf dem Grundstück Taubenäckerweg 2
Aufgestellt	Den	22. Juni 2018

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der beantragten Befreiung nicht zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Befreiungsantrag aufgrund Baufensterüberschreitung auf dem Grundstück Taubenäckerweg 2

Die Antragstellerin hat aufgrund Ihrer Darlegung eine baugenehmigungsfrei bauliche Anlage (Pool) auf ihrem Grundstück hergestellt und wurde daraufhin von der Baurechtsbehörde des Landratsamtes Esslingen aufgefordert, aufgrund der hiermit eingetretenen Baufensterüberschreitung einen Befreiungsantrag für dieses bereits durchgeführte Bauvorhaben über die Gemeinde Altdorf beim Landratsamt Esslingen als zuständige Baurechtsbehörde einzureichen.

Solch ein Schreiben mit entsprechenden Anlagen ist der Verwaltung am 04.06.2018 zugegangen; die Angrenzeranhörung wurde daraufhin durchgeführt.

Zumindest die Gemeindeverwaltung Altdorf kann den eingereichten Unterlagen weder die bauliche Anlage noch die hiermit einhergegangene Baufensterüberschreitung entnehmen. Weiterhin ist den Unterlagen nicht entnehmbar inwieweit das dort vorhandene Pflanzgebot, welches ebenfalls nur grob maßstäblich eingezeichnet ist, tangiert worden ist. Insoweit kann die Verwaltung keine zustimmende Beschlussempfehlung aussprechen. Auf die *eingereichten Unterlagen, die auszugsweise als Anlage 3* der Informationsvorlage beigefügt sind, wird ergänzend hingewiesen.

